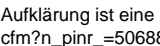




## BZgA rät: Kein Alkohol in Schwangerschaft und Stillzeit

BZgA rät: Kein Alkohol in Schwangerschaft und Stillzeit  
Köln, 7. September 2012. Jedes Jahr erinnert der "Tag des alkoholgeschädigten Kindes am 9. September an die traurige Tatsache, dass in Deutschland jährlich über 10.000 Kinder mit sogenannten Fetalen Alkoholeffekten und rund 2.000 Kinder mit dem Fetalen Alkoholsyndrom auf die Welt kommen. Kinder mit fetalen Alkoholeffekten weisen vielfältige geistige und körperliche Schädigungen auf. Besonders das zentrale Nervensystem kann betroffen sein. Folgen davon sind Verhaltensauffälligkeiten wie Ruhelosigkeit und erhöhte Reizbarkeit sowie Lern- und Sprachprobleme. Kinder mit der Vollaussprägung des Fetalen Alkoholsyndroms können außerdem körperliche Missbildungen wie Fehlbildungen im Gesicht, des Skeletts und der Extremitäten sowie Nierenschäden oder Herzfehler aufweisen. Die meisten dieser Schädigungen sind bleibend, sodass viele Betroffene ein Leben lang auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) rät deshalb, während der Schwangerschaft und Stillzeit vollständig auf Alkohol zu verzichten. "Während der Schwangerschaft wird das Kind über die Nabelschnur mit allen notwendigen Nährstoffen aus der Nahrung der Mutter versorgt. Auch Alkohol gelangt über diesen Weg zum Kind", erklärt BZgA-Direktorin Prof. Dr. Elisabeth Pott. Doch der kindliche Organismus ist noch nicht voll entwickelt, kann den Alkohol deutlich schlechter abbauen und ist alkoholbedingten Schädigungen schutzlos ausgeliefert, vor allem das Gehirn. "Schwangere sollten daher grundsätzlich auf Alkohol verzichten. Am besten schon, wenn eine Schwangerschaft geplant ist." Gleiches gilt für die Stillzeit. Trinken stillende Frauen Alkohol, steigt nicht nur ihr Blutalkoholspiegel, sondern auch der Alkoholgehalt der Muttermilch. Darüber hinaus ist es ein Irrglaube, dass ein Gläschen Sekt die Milchproduktion anregt. Untersuchungen zeigen das Gegenteil. Alkoholkonsum kann den Milchfluss vermindern. Kein Alkohol in der Stillzeit ist daher die sicherste Wahl. Die Verantwortung für eine alkoholfreie Schwangerschaft und Stillzeit liegt jedoch nicht nur bei den Frauen selbst, sondern auch bei deren Partnern. Sie sollten in der alkoholabstinente Zeit unterstützend wirken, indem sie beispielsweise selbst verantwortungsbewusst mit Alkohol umgehen und Situationen vermeiden, die die Partnerin zum Konsum alkoholischer Getränke verleiten könnten. Informations- und Hilfsangebote der BZgA Um Frauen und ihre Partner darin zu unterstützen, während der Schwangerschaft und Stillzeit konsequent alkoholfrei zu leben, hat die BZgA ein umfassendes Informations- und Hilfsangebot entwickelt: Die Broschüre "Andere Umstände - neue Verantwortung" bietet umfassende Informationen zum Alkoholkonsum während der Schwangerschaft und Stillzeit und unterstützt Frauen da-bei, ihren Alkoholkonsum zu hinterfragen und einzustellen. Der Flyer "Informationen zum Thema Alkohol für Schwangere und ihre Partner" fasst die wichtigsten Fakten zusammen. Ergänzt werden diese Medien durch Informationen auf der Internetseite der BZgA unter <http://www.kenn-dein-limit.de/alkohol/schwangerschaft-und-stillzeit/>. Allgemeine Informationen der BZgA rund um Schwangerschaft und Geburt finden Sie auf [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de). Kontakt: Julia Jakob, Stv. Pressesprecherin Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Ostmerheimer Str. 220 51109 Köln Tel. 0221-8992378 Fax: 0221-8992201 E-mail: [julia.jakob@bzga.de](mailto:julia.jakob@bzga.de) <http://www.bzga.de> RSS-Feed: <http://www.bzga.de/rss-presse.php> Twitter: [http://www.twitter.com/bzga\\_de](http://www.twitter.com/bzga_de) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. 

### Pressekontakt

Julia Jakob

51109 Köln

[julia.jakob@bzga.de](mailto:julia.jakob@bzga.de)

### Firmenkontakt

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

51109 Köln

[julia.jakob@bzga.de](mailto:julia.jakob@bzga.de)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist seit 1967 zum gesundheitlichen Wohle der Bürgerinnen und Bürger tätig. In dieser Zeit haben sich die Themen der gesundheitlichen Aufklärung erweitert, ihre Methoden geändert, und neue Aufgaben sind hinzugekommen. Gleichzeitig sind auch die Anforderungen an eine erfolgreiche Gesundheitsförderung gestiegen. Diesen Veränderungen haben wir Rechnung getragen und auf der Grundlage unseres Gründungsauftrags aus dem Jahre 1967 eine Neubestimmung vorgenommen. In diesem Sinne räumen wir in Zukunft der Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und von Qualitätssicherungsverfahren noch mehr Raum ein. Durch nationale und internationale Kooperation fördern wir verstärkt ein arbeitsteiliges Vorgehen, denn erst durch die konsequente Nutzung der Stärken vieler Partner können Synergieeffekte entstehen. Mittelfristig streben wir den Aufbau als Clearingstelle an, damit Aktivitäten und Ressourcen auf zentrale Gesundheitsprobleme konzentriert und die Effektivität und Effizienz der gesundheitlichen Aufklärung gestärkt werden. Unsere Aufklärungsmaßnahmen konzentrieren wir auf ausgewählte Teile der Bevölkerung. In der nächsten Zeit ist dies vor allem die Zielgruppe "Kinder und Jugendliche". Unsere Kompetenz sehen wir in der Entwicklung, Umsetzung und wissenschaftlichen Überprüfung von Aufklärungsstrategien zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dazu bedarf es auch der Beteiligung zentraler Kooperationspartner. Gleichzeitig wollen wir mehr als bisher Bürgerinnen und Bürger über aktuelle gesundheitliche Themen von bundesweiter Bedeutung informieren. Unverändert wichtig bleibt die langfristige Umsetzung der gesetzlichen und bundespolitischen Aufträge in der Sucht- und Aids-Prävention wie auch in der Sexualaufklärung und Familienplanung.